

## I

Die Verwirklichung des vom VII. Parteitag der SED entworfenen Zukunftsbildes /unserer entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Gestaltung ihres Kernstücks, des ökonomischen Systems, hat die zielstrebige Anwendung des Verfassungsgrundsatzes der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sowie aller anderen gesellschaftlichen Bereiche (Verfassung der DDR, Art. 9 Abs. 3) zur Voraussetzung. Mit der wissenschaftlichen Qualifizierung der Perspektivpläne der Kreise, Städte und Gemeinden im Prozeß ihrer Durchführung, mit der Ausarbeitung der Jahres Volkswirtschaftspläne 1969 und 1970 und vor allem mit der analytisch-prognostischen Grundlegung für die Perspektivpläne, die den Zeitraum von 1971 bis 1975 erfassen, schält sich für ländliche Kreise, Städte und Gemeinden als ein Führungsproblem der Volksvertretungen von eminent praktischer Bedeutung der Ausbau ländlicher Siedlungssysteme und die Bestimmung ihrer Schwerpunkte heraus.

Die ländliche Siedlungsgestaltung und die Weiter- bzw. Neuentwicklung ländlicher Siedlungsschwerpunkte sind als komplexes Führungsproblem in Gebieten entwickelter Kooperationsbeziehungen der Landwirtschaftsbetriebe auf die Tagesordnung gesetzt, weil — ausgelöst durch das verstärkte Eindringen von Wissenschaft und Technik in den Produktionsprozeß — auch die Produktionsstruktur der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft einem progressiven Wandel unterworfen ist. Der Prozeß der Spezialisierung und Konzentration, der Herausbildung von Kooperationsketten auf der Grundlage von Hauptezeugnissen, des Überschreitens der Betriebs- und Dorfgrenzen in Gestalt des Auf- und Ausbaus einer industriemäßig organisierten und geleiteten Landwirtschaft fördert eine dynamische Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse. An ihn sind weitreichende Folgen in allen gesellschaftlichen Bereichen auf dem Lande geknüpft.

Diese Dynamik revolutioniert auch die mit der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft verbundenen Teilstrukturen, wie z. B. die Klassen- und Arbeitskräftestruktur, das Bildungs- und Kulturniveau der ländlichen Bevölkerung. Sie ist mit nachhaltigen Konsequenzen in den Wohn- und Lebensbedingungen der Landbevölkerung, vor allem in der Infra- und Siedlungsstruktur, verbunden. Die auf dem Lande in Durchführung des Beschlusses des X. Deutschen Bauernkongresses<sup>1</sup> sich herausbildenden Kooperationsysteme der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft setzen neue, größere ökonomische und gesellschaftliche Potenzen für die Entwicklung der ländlichen Siedlung frei. Die Kooperationsysteme haben zur Voraussetzung, daß idle territorialen Produktionsbedingungen auf neue Weise organisiert werden. Dabei gilt es, ganze Siedlungssysteme ins Auge zu fassen, die Einheit von Produktion und Siedlung, die wechselseitige Bedingtheit und die vielseitigen Verflechtungen der beiden Elemente dieser Einheit unter veränderten Bedingungen leitungsmäßig beherrschen zu lernen.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur und ihrer Teilstrukturen als optimal funktionierendes System im volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtsystem ist verbunden mit der Ausarbeitung verschiedener Varianten effektiver ländlicher Siedlungssysteme. Dabei werden internationale Er-